



## **Bericht**

der Landesregierung

**Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG  
hier: Anmeldung zum 30. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe  
"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"**

**Federführend ist das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr**

**Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein  
zum Teil III  
des 30. Rahmenplanes  
der Gemeinschaftsaufgabe  
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“  
für den Zeitraum 2001 bis 2004 (2005)**

## **13. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“**

### **A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes**

#### **1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes**

Der Aktionsraum umfasst die Arbeitsmarktregionen:  
Flensburg, Heide, Husum, Lübeck und Kiel.

Die zum Aktionsraum gehörenden kreisfreien Städte und Kreise sind im Anhang 14 aufgelistet.

Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum: (Stand 31. Dezember 1997)

- Einwohner (Aktionsraum):	1.705.575
- Einwohner (Schleswig-Holstein):	2.756.473
- Fläche qkm (Aktionsraum):	10.676
- Fläche qkm (Schleswig-Holstein):	15 770

#### **2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes**

Die schleswig-holsteinischen GA-Gebiete weisen bei den Indikatoren zur Neuabgrenzung des Fördergebietes der GA im Jahr 1999 zum Teil erheblich vom Bundesdurchschnitt abweichende Ergebnisse auf (Tabelle 1).

Deutliche Rückstände bestehen in der Einkommenssituation aller GA-Gebiete, teilweise sind auch bei der Arbeitsmarktsituation und der Infrastrukturausstattung erhebliche Rückstände zu verzeichnen. Auffällig ist auch ein Nord-Süd-Gefälle der Indikatorenwerte des Aktionsraumes zur Arbeitsmarktregion Hamburg.

Tabelle 1

### Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1999

Arbeitsmarkt- region	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 - Einwohner im Fördergebiet (Stand 31. Dezember 1997)	
	durch- schnittliche Arbeitslosen- quote 1996 - 1998	Spalte 1 in % des Bundes- durchschnitts	Bruttajahreslohn der sozialver- sicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM	Spalte 3 in % des Bundes- durchschnitts	Infrastruktur- indikator	Erwerbstätigen prognose 2004 im Vergleich zum Bundesdurch- schnitt	Anzahl	in % der Wohnbe- völkerung (nur alte Länder)
Husum	10,0	98,0	35.525	77,1	62,73	100,39	162.084	0,25
Heide	11,5	112,7	40.137	87,1	97,05	100,40	135.773	0,21
Flensburg	11,7	114,7	38.909	84,4	100,84	100,85	278.442	0,43
Lübeck	12,6	123,5	39.566	85,9	155,91	98,46	414.605	0,64
Kiel	11,9	116,7	41.985	91,1	163,64	98,84	714.671	1,11
Bundes- durchschnitt - West.- ohne Berlin	10,2	100,0	46.087	100,0	136,78	100,00	15.776.294	23,40

Der Aktionsraum ist durch seinen geologischen Aufbau, seine geographische Lage zwischen Nord- und Ostsee sowie durch eine landschaftlich abwechslungsreiche und naturbetonte Vielfalt geprägt, die zu unterschiedlichen Nutzungen von Grund, Boden und Raum geführt hat. Durch die geographischen Grenzen im Osten und Westen entsteht der Charakter eines Wirtschaftsraumes in Insellage mit weiten Wegen zu den europäischen Wirtschaftszentren.

Während 79 % des Landes ländliche Räume sind, in denen etwa 50 % der Bevölkerung leben, sind im Aktionsraum 95 % ländliche Räume, in denen 63 % der Bevölkerung des Aktionsraumes leben. Die niedrige Siedlungsdichte ist hier verbunden mit einer geringen Wirtschaftskraft, mit wenigen und kleinen wirtschaftlichen Zentren, mit einer außerordentlich niedrigen Industriedichte sowie einem entsprechend wenig ausdifferenzierten Arbeitsplatzangebot mit der Folge einer erkennbaren Abwanderungsdrift bei jungen Menschen mit qualifizierter Ausbildung.

In den abgelegenen strukturschwachen ländlichen Räumen des Aktionsraumes lag die Anzahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe in 1997 bei nur 31 % des Durchschnitts der westlichen Bundesländer. In den städtischen Verdichtungsräumen liegt die Industriedichte zwar über dem Landesdurchschnitt, aber ebenfalls nur bei 86 % des Durchschnitts der westlichen Bundesländer. Es fehlt im Aktionsraum immer noch an einer hinreichend breiten Basis von innovativen Gewerbe- und modernen Dienstleistungsbetrieben, obwohl die infrastrukturellen Voraussetzungen in der wirtschaftsnahen Infrastruktur, im verkehrlichen Bereich wie auch die Ausstattung mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie beruflichen Aus- und Weiterbildungsstätten in den letzten Jahren weiter verbessert werden konnten.

Der frühere Rückstand an technisch-wissenschaftlichen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen konnte durch die Etablierung der Technischen Fakultät an der Universität Kiel und des Fraunhofer-Instituts für Siliciumtechnologie (ISiT) in Itzehoe weiter reduziert werden. Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Fachhochschulen, die Errichtung von insgesamt dreizehn Technologiezentren sowie der Ausbau eines anwendungsnahen Technologietransfernetzes haben ebenfalls zu einer Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Lande beigetragen. Der Technologie-Transfer von der Wissenschaft zur Wirtschaft und

innerhalb der Wirtschaft ist durch die Technologiestiftung Schleswig-Holstein und die Technologie-Transfer-Zentrale weiter intensiviert worden.

In vielen Teilen des Aktionsraumes leistet der Tourismus einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Einkommen und Beschäftigung. In den Küstenregionen von Nord- und Ostsee, in denen der industriell-gewerbliche Sektor weniger stark vertreten ist, prägt der Tourismus das Wirtschaftsleben maßgeblich. Aber auch die strukturschwachen Räume des Binnenlandes profitieren in zunehmendem Maße vom Tourismus; vielerorts ist dieser Wirtschaftszweig eine der wenigen tragfähigen Säulen der wirtschaftlichen Entwicklung.

Der Tourismus in Schleswig-Holstein befindet sich zur Zeit angesichts der wachsenden Konkurrenz in- und ausländischer Destinationen in einer schwierigen Anpassungsphase mit rückläufigen bzw. stagnierenden Übernachtungszahlen. Die Tourismuskonzeption der Landesregierung hat die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus im Rahmen einer nachhaltigen, umwelt- und sozialverträglichen sowie landestypischen Entwicklung zum Ziel. Hierzu bedarf es – neben Qualitätsverbesserungen in den touristischen Betrieben – einer modernen, kundenorientierten Infrastruktur.

Ziel ist es daher, die touristische Infrastruktur qualitativ zu verbessern, attraktiver zu gestalten sowie an die Erwartungen und Wünsche der Gäste anzupassen.

Die Städte *Kiel, Lübeck, Flensburg und Neumünster* sind industriell geprägte Standorte mit einer hohen Arbeitslosigkeit. Von sektorspezifischen Problemlagen ist besonders die Landeshauptstadt Kiel betroffen, wo neben Arbeitsplatzverlusten im Schiffbau auch Anpassungsprobleme in anderen Industriesparten (Maschinenbau, Elektrotechnik, wehrtechnische Industrie) aufgetreten sind.

Der Aktionsraum ist auch insgesamt weiterhin vom Truppenabbau der Bundeswehr besonders betroffen. Infolge der Stationierungsentscheidungen des Bundesministeriums der Verteidigung reduzierte sich die Zahl der Soldaten und der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr von 1991 bis 1999 bereits

um rd. 27.500 Dienstposten. Die Landeshauptstadt Kiel und die Stadt Flensburg sind die Standorte in Schleswig-Holstein, die den höchsten Truppenabbau - gemessen in absoluten Zahlen - zu verkraften haben. Der Truppenabbau trifft neben Kiel und Flensburg vor allem die ländlichen Regionen des Landes.

Das Planziel ist noch nicht erreicht. Insbesondere die noch nicht absehbaren Folgen der Bundeswehrreform 2000 und die Umsetzungen der im Jahr 1991 eingeleiteten Strukturplanungen zur „Marine 2005“ werden noch negative Auswirkungen auf den Personalbestand der Bundeswehr in Schleswig-Holstein haben. Davon besonders betroffen sind die Stützpunkte der Marine in Eckernförde, Kappeln und Kiel.

Die Zunahme der Nachfrage nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Aktionsraum signalisiert einen anhaltenden Problemdruck am Arbeitsmarkt. Es besteht die Gefahr, dass eine zunehmende Nachfrage nach Arbeitsplätzen während der strukturellen Anpassungsphasen auf ein stagnierendes oder abnehmendes Angebot an Arbeitsplätzen trifft und eine weitere Zunahme der schon hohen Arbeitslosigkeit eintritt. Verschärft werden die quantitativen Aspekte des Arbeitsmarktes durch die qualitativen: Bei hoher Arbeitslosigkeit weniger qualifizierter Arbeitskräfte gibt es gleichzeitig einen Mangel an höher qualifizierten Fachkräften.

Im Rahmen einer Evaluierung der Regionalförderung schloss das DIW aus einer Stärke/Schwächen-Analyse der Förderregionen auf einen Förderbedarf für diese Regionen auch über das Jahr 2000 hinaus.

## **B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel**

### **1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA**

Angesichts eines immer härteren Standortwettbewerbs und einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit ist die regionale Wirtschaftsförderung des Landes durch die Mobilisierung des endogenen Potenzials und die Verbesserungen der Standortbedingungen **primär auf Wachstum und Beschäftigung** ausgerichtet. Sie be-

schränkt sich dabei nicht nur auf die ländlichen peripheren Räume, sondern unterstützt ebenso die Entwicklung der strukturschwachen Verdichtungsräume als Zentren der Arbeitslosigkeit, aber auch als Wachstumszentren mit regionaler oder sogar landesweiter Ausstrahlungskraft.

Die Regionalpolitik des Landes orientiert sich an den Kriterien der Nachhaltigkeit und will insbesondere auch die Beschäftigungs- und Qualifizierungschancen für Frauen verbessern. Sie sieht die Regionen unabhängig von kommunalen Grenzen in ihren sozialen und wirtschaftlichen Verflechtungen und berücksichtigt, dass die Regionen in Schleswig-Holstein mit steigender Mobilität der Arbeitnehmer und Konsumenten zusammenwachsen und dabei unterschiedliche Stärken-/Schwächen-Profile entwickeln.

Ziel der Regionalpolitik ist es daher, die Regionen in ihrer Entwicklung entsprechend ihrer Stärken-/Schwächen-Profile zu unterstützen und sie für die wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft wie etwa den Wandel von der Industrie- zur Informations- und Wissensgesellschaft vorzubereiten.

Für die Jahre 2001 - 2005 sind für investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft, Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie für nicht-investive Maßnahmen im schleswig-holsteinischen Fördergebiet Haushaltsmittel in Höhe von rund 351 Millionen DM einschließlich zur Verstärkung eingesetzter EFRE-Mittel eingeplant - siehe Finanzierungsplan (Tabelle 2).

Die auf die Maßnahmebereiche aufgeteilten Beträge stellen Plandaten dar. Die entsprechenden GA-Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Maßnahmen und Investitionskategorien.

Tabelle 2  
**Finanzierungsplan 2001 - 2005**  
- in Mio. DM -

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2001	2002	2003	2004	2005	2001 - 2005
<b><u>I. Investive Maßnahmen</u></b>						
<b>1. Gewerbliche Wirtschaft</b>						
- GA-Normalförderung	33,364	28,373	27,845	23,345	28,845	141,772
- EFRE *)	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000	40,000
<b>2. Wirtschaftsnahe Infra- struktur</b>						
- GA-Normalförderung	24,636	25,472	26,000	30,500	25,000	131,608
- EFRE *)	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000	25,000
<b>3. Insgesamt</b>						
- GA-Normalförderung	58,000	53,845	53,845	53,845	53,845	273,380
- EFRE *)	13,000	13,000	13,000	13,000	13,000	65,000
<b><u>II. Nicht-investive Maß- nahmen</u></b>						
<b>1. Gewerbliche Wirtschaft</b>						
	2,616	2,440	2,440	2,440	2,440	12,376
<b>2. Wirtschaftsnahe Infra- struktur</b>						
		-	-	-	-	
<b>3. Insgesamt</b>						
	2,616	2,440	2,440	2,440	2,440	12,376
<b><u>III. Insgesamt (I + II)</u></b>						
	73,616	69,285	69,285	69,285	69,285	350,756
<b>IV. zusätzl. Landesmittel</b>						

\*) Im Programmplanungszeitraum 2000 - 2006 erhält Schleswig-Holstein insgesamt rd. 258 Mio. EURO  
EFRE-Mittel im Rahmen des Ziel 2 (vergl. Gliederung B - 2 a)

a) Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Infrastrukturinvestitionen entfalten ein Höchstmaß an Wirksamkeit, wenn sie

in eine integrierte Regionalentwicklung eingepasst sind und frühzeitig mit der Landesplanung abgestimmt werden. Entsprechend müssen sich verstärkt Prinzipien der regionalen Kooperation und der Partizipation aller regionalen Akteure unter Einschluss der Sozialpartner in der Festlegung regionaler Entwicklungsziele und Prioritäten der Projektförderung durchsetzen.

Das *Regionalprogramm 2000* bildet mit seinen partizipativen Strukturen im Zeitraum 2000 - 2006 den Rahmen für die regionale Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein und verknüpft unter seinem Dach die Fördermöglichkeiten der Infrastrukturförderung der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung nach dem Ziel 2 sowie der Phasing-Out-Förderung für die ehemaligen Ziel 5 b-Gebiete und ergänzender Landesmittel.

Damit werden im *Regionalprogramm 2000* die Beratungs- und Auswahlverfahren der wichtigsten Förderprogramme im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit überlappender Zielsetzung vereinheitlicht. Im Gesamtspektrum des *Regionalprogramm 2000* legen die Regionalbeiräte zu den Projektvorschlägen regionale Prioritäten fest. Die Auswahlentscheidung wird auf Landesebene im Rahmen eines Qualitätswettbewerbs und unter Berücksichtigung der regionalen Prioritäten getroffen.

Eine Verknüpfung mit der Förderung neuer Technologien und Innovationen kann über einzelne Projekte erfolgen.

Das Land wird insbesondere zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den strukturschwachen Regionen in Schleswig-Holstein die Fördermöglichkeiten des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der GA nutzen.

#### b) Investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Die Förderung investiver Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft bleibt weiterhin einer der Schwerpunkte der Förderpolitik in Schleswig-Holstein. Dabei wird seit dem Jahr 2000 eine Abkehr vom bisherigen Prinzip der Setzung von regionalen Förderschwerpunkten verfolgt, die Förderung ist jetzt im gesamten GA-Fördergebiet möglich. Zugleich wurde im Jahr 2000 die Option geschaffen, auch Lohnkostenbezogene Zuschüsse zu beantragen, womit Ansiedlungsanreize insbesondere für Unternehmen aus dem Bereich neuer

Dienstleistungen geboten werden. Schwerpunkt der Förderung bleiben weiterhin Projekte zur Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Neuerrichtungen bzw. Erweiterungen. Um diese Ziele zu erreichen, werden die Mittel der GA mit EFRE (Ziel 2) - Mitteln verstärkt und gemeinsam im Ziel 2-Gebiet für GA-förderfähige Projekte eingesetzt. Nach der Planung werden hierfür ab dem Jahr 2000 jeweils 8 Millionen DM EU-Mittel p. a. bereitgestellt.

#### c) Nicht-investive Fördermaßnahmen

Eine wichtige Aufgabe zukunftsorientierter Wirtschafts- und Strukturpolitik für den Aktionsraum besteht darin, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen durch eine moderne Infrastruktur, eine gezielte Förderung von Innovationen und den Einsatz von jungen, hochwertig qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu stärken.

Seit 1997 werden in Schleswig-Holstein durch die im 24. Rahmenplan eröffneten Möglichkeiten der zusätzlichen Förderung nicht-investiver Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft der kleinen und mittleren Unternehmen im Aktionsraum folgende nicht-investive Programme mit GA-Mitteln verstärkt bzw. ausschließlich mit GA-Mitteln gefördert:

##### *KMU - Beratungsprogramm*

Die Förderung von allgemeinen betrieblichen Beratungen aus der GA ist in der Vergangenheit nur in geringem Maße in Anspruch genommen worden. Ab 2001 werden unter Beachtung des europäischen Wettbewerbsrecht Fördermittel nur noch zur Begleitung von Umstrukturierungsmaßnahmen bei Unternehmen in Schwierigkeiten bereitgestellt.

##### *Innovationsassistenten-Programm*

Ziel der Förderung ist es, die Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken, den Technologietransfer zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft zu intensivieren und zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen beizutragen.

*Innovationsprogramme (betriebliche Innovationen, arbeitsplatzschaffende Innovationen)*

Gegenstand der Förderung betrieblicher Innovationen ist es, kleinen und mittleren Unternehmen durch Minderung des Forschungs- und Entwicklungsrisikos Vorhaben der industriellen Forschung und vorwettbewerblichen Entwicklung zu ermöglichen, durch die neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entstehen.

Darüber hinaus schafft die Förderung arbeitsplatzschaffender Innovationen durch die erstmalige Anwendung besonders zukunftssträchtiger Technologien oder die erstmalige Umsetzung technischer Lösungen in international wettbewerbsfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen die Voraussetzung für die Übernahme von Technologie- und Marktführerschaften.

Die Additionalität der Förderung nicht-investiver Maßnahmen aus der GA ist sowohl durch eine finanzielle Verstärkung der Fachprogramme als auch durch eine Verbesserung der Förderkonditionen im Aktionsraum gegeben. So ist geplant, für die vorgenannten Förderbereiche jährlich etwa 3,0 Millionen DM zusätzlich aus Landesmitteln und 2,0 Millionen DM aus EFRE-Mitteln bereitzustellen.

## **2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen**

### **a) Europäische Strukturförderung**

Aufgrund der Neuordnung der europäischen Strukturpolitik als einem der wesentlichen Elemente der AGENDA 2000 konzentrieren sich die dem Land Schleswig-Holstein zufließenden Mittel des EFRE in der Förderperiode der EU-Strukturfonds ab 2000 auf das Ziel 2; hinzu kommen Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen INTERREG III und URBAN II.

Vom deutschen Ziel 2-Bevölkerungslafond (10,296 Millionen Einwohner) entfallen 860.219 Einwohner auf Schleswig-Holstein und damit Ziel 2-Mittel in Höhe von insgesamt 258,3 Millionen EURO (aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE 221,7 Millionen EURO und dem Europäischen Sozialfonds ESF 36,6 Millionen EURO). Damit stehen dem Land deutlich mehr EFRE-Mittel zur Verfügung als in der Förderperiode bis 1999.

Der Vorschlag für die Ziel 2-Gebietskulisse in Schleswig-Holstein stützt sich auf

die Identifikation der Regionen mit schwerwiegenden Strukturproblemen anhand der für die Neuabgrenzung der Gebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verwendeten Regionalindikatoren. Der Kreis Nordfriesland erfüllt die Kriterien nach Artikel 4 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999. Weitere Regionen wurden nach Artikel 4 Abs. 7 b) und Abs. 9 c) dieser Verordnung notifiziert.

Das schleswig-holsteinische Ziel 2- Gebiet umfasst neben den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Dithmarschen

- Gebiete in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Ostholstein und Plön, die vergleichbare Strukturprobleme aufweisen,
- Teile der Landeshauptstadt Kiel (bisheriges Ziel-2-Gebiet) und der kreisfreien Städte Flensburg und Lübeck,
- Gebiete mit absehbaren Strukturproblemen aufgrund des Wegfalls der Duty-free-Regelung entlang der Ostseeküste sowie die Insel Helgoland und die Gemeinde Büttel, Kreis Steinburg.

Für ausscheidende Ziel-5 b Gebiete, die nicht in der neuen Ziel 2-Gebietskulisse berücksichtigt werden konnten, erhält Schleswig-Holstein 7 Mio. EURO als Phasing-out Unterstützung.

Das EFRE-Förderspektrum des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Ziel 2-Interventionen in Schleswig-Holstein entspricht dem des Regionalprogramms 2000 (s. 2 b). Schwerpunkt ist also der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wobei verstärkt auch Projekte und Maßnahmen der sogenannten „weichen“ Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Technologietransfer, Qualifikation und Informationsgesellschaft gefördert werden sollen. Daneben werden EFRE-Mittel die betriebliche GA-Förderung und die Förderung des Technologietransfers verstärken. Die ESF-Mittel sollen eingesetzt werden, um unter Berücksichtigung des Entwicklungsbedarfes im Ziel 2-Gebiet durch wirtschaftsnahe Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen die Voraussetzungen für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu verbessern.

#### b) Vernetzung mit anderen Programmen

Durch die Beschlüsse des Berliner EU-Gipfels zur AGENDA 2000 und die damit

verbundene Neuausrichtung der Strukturfonds haben sich für Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2000 - 2006 erhebliche, auch zusätzliche Fördermöglichkeiten eröffnet. Mit der Initiative *ziel*: „Zukunft im eigenen Land“ will das Land in Partnerschaft mit den Regionen, den kommunalen Gebietskörperschaften, den Verbänden und Kammern der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den sozialen Wohlfahrts- und Umweltverbänden und anderen Akteuren die Fördermittel der EU in Verknüpfung mit den Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, mit arbeitsmarktlichen Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit und der kommunalen Seite sowie mit ergänzenden Landesmitteln zu einer gemeinsamen Kraftanstrengung zur Nutzung der Chancen für Schleswig-Holstein einsetzen.

Die Initiative *ziel*: „Zukunft im eigenen Land“ steht auf drei Säulen:

*Programm Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH):*

als zusätzlicher Impuls zur Förderung von Arbeit und Qualifikation und als Rahmen der EU-Förderung aus dem ESF nach den Zielen 2 und 3.

*Regionalprogramm 2000:*

als Rahmen der Ziel 2-Förderung aus dem EFRE, der Phasing-Out-Förderung für das ehemalige Ziel 5 b-Gebiet aus dem EFRE, der Infrastrukturförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ergänzender Landesmittel zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins durch Verbesserung der Standortbedingungen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen.

*Programm Zukunft auf dem Land (ZAL):*

als Rahmen der EU-Förderung aus dem EAGFL zur Stärkung des ländlichen Raumes und Modernisierung der Agrarstruktur in Verbindung mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

c) Verkehr

Die Verkehrsinfrastruktur im Lande soll entsprechend der geographischen Lage

des Landes und seiner Verbindungsfunktion mithilfe eines landesweit abgestimmten Nah- und Fernverkehrssystems aus Schiene, Bus sowie eines belastbaren Straßen- und Wegenetzes als Teil des transnationalen Netzwerkes raum- und umweltverträglich weiterentwickelt werden und zuverlässige und attraktive Verkehrsverbindungen sicherstellen, die auch der wachsenden individuellen Mobilität dienen.

Diese Zielsetzung spiegelt sich wider in dem verkehrlichen Gesamtkatalog den das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein dem Bundesminister für Verkehr, Wohnungs- und Bauwesen im Zusammenhang mit der zur Zeit laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans zur Überprüfung vorgelegt hat. Parallel dazu ist mit der Aufstellung eines Verkehrsentwicklungsplans begonnen worden. Im Vordergrund werden dabei nicht die verkehrspolitischen Leitlinien stehen, sondern die konkreten Maßnahmen des Landes.

Im Schienenverkehr sind die Planungen für die Elektrifizierung der Ausbaustrecke Hamburg - Lübeck als Vorlaufprojekt für die im Bundesverkehrswegeplan als länderübergreifendes Projekt ausgewiesene Ausbaustrecke Hamburg - Kopenhagen aufgenommen worden. Die wichtige Funktion dieser Teilstrecke als Hinterlandverbindung der Seehäfen Lübeck und Hamburg, die aufgrund der verstärkten Zusammenarbeit im Ostseeraum und der skandinavischen Länder mit dem übrigen Europa weiter an Bedeutung gewinnen wird, erfordert eine angemessene Infrastruktur. Das Projekt einer festen Querung des Fehmarnbelt wird auf der Grundlage umfangreicher Untersuchungen nun für eine Grundsatzentscheidung der Regierungen in Dänemark und Deutschland vorbereitet. Auf diese Weise kann der Dänemark- und Skandinavienverkehr beschleunigt abgewickelt werden. Die Realisierung des Gesamtprojektes ermöglicht zudem eine weitere Strecke im europäischen Hochgeschwindigkeitsnetz bis Kopenhagen und darüber hinaus.

Auf der Strecke Flensburg - Hamburg (Jütlandlinie) - nach der Öffnung der Großen Beltquerung in Dänemark das Rückgrat für den Verkehr von Skandinavien nach Westeuropa – ist insbesondere die Beseitigung des Schienenengpasses

Pinneberg - Elmshorn von großer Bedeutung. Nach bereits durchgeführten und laufenden Verbesserungen werden weitere Baumaßnahmen ab dem Jahr 2003 die wesentliche Beseitigung des Engpasses herbeiführen.

Mit den Bundesautobahnen A 1, A 7, A 23, A 24, A 25, A 210, A 215 und A 226 steht ein leistungsfähiges Verkehrsnetz für den großräumigen Verkehr sowie für die regionale Verkehrsanbindung des schleswig-holsteinischen Fördergebietes zur Verfügung. Als zusätzliche Nord-Süd-Achse zur A 7 wird der konsequente vierstreifige Ausbau der B 404 zur A 21 verfolgt. Weitere Ergänzungen wie der Bau einer Bundesautobahn A 20 Lübeck - Rostock mit Weiterführung als Nordwestumfahrung der Metropolregion Hamburg mit zusätzlich neuer fester Elbquerung und der vierstreifige Streckenausbau der B 207 von Oldenburg bis Heiligenhafen zur A 1, sind zur Verbesserung der Straßenverkehrsanbindung des Landes erforderlich und in der Planung bzw. im Bau. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit der Bundesautobahnen befindet sich eine Verkehrsbeeinflussungsanlage auf den Zulaufstrecken des Elbtunnels, der A 7 (ab Anschlussstelle Quickborn) und der A 23 (ab Anschlussstelle Elmshorn) im Bau. Wegen der großräumigen Verknüpfung der Bundesautobahnnetze in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg wird länderübergreifend an einer Konzeptstudie für weitere Verkehrsbeeinflussungsmöglichkeiten im Bereich der Metropolregion Hamburg gearbeitet. Als neue Maßnahmen meldete das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr einen sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahnen A 7 zwischen den Anschlussstellen Schnelsen-Nord und Quickborn sowie der A 23 zwischen dem Autobahndreieck Hamburg Nord-West und der Anschlussstelle Pinneberg-Nord zur Bedarfsüberprüfung an.

Die Ostseehäfen Kiel und Lübeck, die neben dem Fährhafen Puttgarden und dem Massenguthafen Brunsbüttel eine überregional bedeutsame Verkehrsfunktion erfüllen, können die längerfristig zu erwartende Verkehrszunahme nur bewältigen, wenn zusätzliche Hafenanlagen und Umschlagseinrichtungen geschaffen werden.

In Kiel wurden mit dem Bau des Norwegenkais sowie dem weiteren Ausbau des Ostuferhafens die Voraussetzungen dafür geschaffen.

Erheblicher Ausbaubedarf besteht in Lübeck, deren Häfen seit Jahren einen un-

gebrochenen Wachstumstrend verzeichnen. Bis 2015 wird eine Steigerung des Güterumschlags von derzeit rd. 25 Mio. Jahrestonnen auf 38 Mio. t prognostiziert. Lübeck - als größter deutscher Ostseehafen - kann die zusätzlichen Verkehre nur aufnehmen und sich im härter gewordenen Wettbewerb behaupten, wenn für die örtlichen Betriebe der Hafenwirtschaft die öffentlichen Hafenanlagen weiter ausgebaut und modernisiert werden.

#### d) Technologie

Schwerpunkte der Technologiepolitik des Landes sind der gezielte Ausbau von zukunfts- und entwicklungsträchtigen Technologiefeldern und die Verbesserung und Intensivierung des Technologie-Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Das Land wird im Rahmen der bestehenden finanziellen Möglichkeiten das Technologie- und Innovationsnetzwerk in Schleswig-Holstein weiter ausbauen. Daneben kommen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ den Hochschulstandorten Kiel, Lübeck, Flensburg, Heide, Wedel und Elmshorn zugute.

#### e) Telekommunikation und Multimedia

Information, Kommunikation und Multimedia gehören zu den Technologiefeldern, in denen das Land überdurchschnittliche entwicklungsfähige Potenziale in Wirtschaft und Wissenschaft hat. Der im Rahmen des europäischen RISI-Projektes (Regional Information Society Initiative) entwickelte Strategie- und Aktionsplan hat zu 28 Leitprojekten aus neun Handlungsfeldern geführt, die in der *Landesinitiative Informationsgesellschaft* umgesetzt werden.

Mit dem Internetprojekt *Schleswig-Holstein Forum* wurde ein umfassendes Landesinformationssystem geschaffen, das als elektronischer Marktplatz der Wirtschaft des Landes gute Möglichkeiten bietet, sich weltweit zu präsentieren, Kooperationen einzugehen und neue Märkte zu erschließen. Das Forum wird bis Ende 2000 auf Basis einer privaten Betreibergesellschaft neu formiert und mit dem Ziel ausgebaut, die wirtschaftliche Nutzung des Internet, insbesondere durch

KMU, zu verstärken, interaktive Dienstleistungen des öffentlichen Sektors im Internet vermehrt anzubieten und durch attraktive Inhalte sowie günstige Zugangskonditionen die Quote der Online-Nutzer in Schleswig-Holstein zu steigern. Auch die Hochschulen haben die Herausforderung der Informations- und Wissensgesellschaft aufgenommen und bieten verstärkt multimedial aufbereitete Lehr- und Lerneinheiten wie auch neue wirtschaftsbezogene Studiengänge im Bereich der Neuen Medien an.

Ein herausragendes Projekt ist das Vorhaben *Virtuelle Fachhochschule*, das unter der Federführung der Fachhochschule Lübeck innerhalb von fünf Jahren ein komplettes Studienangebot in den Bereichen des Wirtschaftsingenieurwesens und der Informatik entwickelt. Das Vorhaben wird mit einem Betrag von 43 Millionen Mark aus Bundesmitteln gefördert. Eine intensive Kooperation mit südschwedischen Hochschulen in Lund, Malmö, Kristianstad und Alnarp ist geplant. Ziel ist eine Southern Baltic Sea Open University als Beitrag für eine europäische Bildungsunion.

In der Planung befindet sich ein Multimedia-Campus (MMC) in Kiel, der die Ansiedlung von Unternehmen und Start ups vor allem aus den Bereichen Telekommunikation, Multimedia und Internettechnologie mit einer neuartigen, international kooperierenden Hochschule für Neue Medien verbinden soll. Dieses Multimedia-Zentrum als neues Element der wirtschaftsnahen Infrastruktur dient der Entwicklung des endogenen Potenzials im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie und deren forcierter Anwendung in der gesamten schleswig-holsteinischen Wirtschaft.

Durch das Projekt Multimedia Campus angeregt, formulieren zahlreiche Kommunen eigene Infrastrukturprojekte, um das endogene Potenzial für die Neue Ökonomie zu entwickeln.

#### f) Qualifizierung

Qualifizierung ist die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Bildungsinvestitionen kommt deshalb eine strategische Bedeutung für Wachstum und Innovation zu. Qualifizierte Arbeitskräfte sind neben Infrastruktur und „weichen Faktoren“ der internationale Standort- und Wettbewerbsfaktor. Eine gute Qualifikation der

Fachkräfte ist für die kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein von existenzieller Bedeutung. Die Qualifikationsanforderungen vieler Arbeitsplätze werden zukünftig noch weiter steigen. Das erfordert eine qualitativ hochwertige Erstausbildung und eine kontinuierliche Weiterbildung zur Anpassung der Qualifikationen an den technischen Standard. Spezielle landeseigene Programme leisten dazu neben der Gemeinschaftsaufgabe einen wesentlichen Beitrag. Im Bereich der Ausbildung wird die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk als Teil der betrieblichen Ausbildung zur Sicherung einer qualitativ vergleichbaren handwerklichen Ausbildung und Aufrechterhaltung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe im Handwerk gefördert. Zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation werden darüber hinaus präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen durch die Projekte „Regionale Ausbildungsbetreuung“ und „Hilfen zur Wiedereingliederung von Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrechern“ sowie zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft in der dualen Ausbildung durch Verbundausbildungen, Maßnahmen für ausländische Betriebe und Modellprojekte zur Erlangung der beruflichen Erstausbildung für marktbenachteiligte Jugendliche gefördert.

Im Bereich der Weiterbildung unterstützt das Land die Entwicklung des Weiterbildungssystems durch den Ausbau von Qualitätssicherung und Kooperation sowie Information und Beratung. Es sind dazu flächendeckend zehn Weiterbildungsverbände errichtet worden. Für benachteiligte Zielgruppen werden besondere Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, wie z. B. zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen.

Zur Unterstützung der Inanspruchnahme von Angeboten der Aus- und Weiterbildung wird ein flächendeckendes Netz von modernen und auf technisch hohem Niveau ausgestatteten Berufsbildungsstätten unterstützt.

#### g) Wirtschaftsförderung

Neben der Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe leisten auch die Finanzierungsinstrumente der Landesförderinstitute Investitionsbank Schleswig-Holstein, Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein MBG einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen im Lande.

Kleinen und mittleren Unternehmen wird dabei geholfen, besseren Zugang zu betriebswirtschaftlichem und technischem Know-how zu finden. Zu diesem Zweck werden die berufliche Aus- und Weiterbildung, die Ausdifferenzierung des Beratungs-, Entwicklungs- und Informationsangebots auf dem Gebiet moderner Technologien, das betriebliche Beratungswesen und die Erschließung ausländischer Märkte durch Unternehmen gefördert.

## **C. Förderergebnisse 1999 (gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)**

### **1. Normalfördergebiet**

- Investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Im Jahre 1999 wurden 29,7 Millionen DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 21 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) mit einem Investitionsvolumen von 220,5 Millionen DM bewilligt. Mit diesen Investitionsvorhaben wurden 426 neue Dauerarbeitsplätze im Aktionsraum geschaffen und 471 Dauerarbeitsplätze gesichert.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeiten waren Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen (95 % aller Investitionsprojekte). Eine Aufteilung der Förderergebnisse nach Wirtschaftsbereichen zeigt, dass Schwerpunkte der 1999 geförderten Maßnahmen in den Unternehmensbereichen: Ernährung (25,1 % des geförderten Investitionsvolumens), Druck (12 %) und Stahlbau (11 %) lagen.

Der durchschnittliche Fördersatz betrug 13,5 % der Investitionskosten.

- Investive Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Im Jahre 1999 wurden 35,27 Millionen DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 30 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 85,9 Millionen

DM bewilligt.

Die Schwerpunkte beim geförderten Investitionsvolumen lagen in den Bereichen: Häfen (49 %), Industriegeländeerschließung (29 %), öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen (10 %),

Der durchschnittliche Fördersatz betrug 41,1 % der Investitionskosten.

- Nicht-investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Im Rahmen der Förderung von nicht-investiven Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft wurden insgesamt 1,8 Millionen DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von zehn Produktinnovationen in KMU des Aktionsraumes mit einem Finanzierungsvolumen von rund 6,6 Millionen DM bewilligt.

Für die Beschäftigung von 22 Innovationsassistenten wurden im Rahmen der Förderung der Humankapitalbildung in KMU des Aktionsraumes rund 0,45 Millionen DM bewilligt.

Ferner wurden vier Beratungsmaßnahmen im Bereich der KMU mit rund 100.000 DM gefördert.

## **2. Förderergebnisse (1998 bis 2000)**

Die Förderergebnisse in den Jahren 1998 bis 2000 sind auf der Basis der Statistik des Bundesamtes für Wirtschaft nach kreisfreien Städten /Landkreisen (soweit zum Fördergebiet der GA gehörend) im Anhang 13 des 30. Rahmenplanes dargestellt.

Im Rahmen der Förderung der *Erschließung von Gewerbe- und Industriegelände* werden durch in der Regel jährlich vorzulegende Berichte von den Zuwendungsempfängern Angaben über verkaufte Gewerbeflächen, angesiedelte Betriebe und Branchen, geschaffene Arbeitsplätze sowie bei Technologiezentren über die Dauer der Mietverhältnisse geliefert. Aufgrund dieser Datenbasis ist eine Kontrolle möglich,

ob die angestrebten regionalpolitischen Ziele von den Investoren erreicht worden sind.

Für den Zeitraum 1989 - 1998 hat das Land eine zusätzliche Erhebung bei den geförderten Trägern durchgeführt. Deren wesentliche Ergebnisse sind im 29. Rahmenplan aufgeführt. So haben sich in den in diesem Zeitraum geförderten 108 Gewerbegebieten insgesamt 1.300 Betriebe mit fast 22.800 Arbeitsplätzen angesiedelt. Die elf geförderten Technologie- und Gewerbezentren sind mit 250 Firmen mit zusammen 1.370 Arbeitsplätzen belegt. Zwischenzeitlich 125 angesiedelte Firmen mit insgesamt 775 Arbeitsplätzen dokumentieren darüber hinaus den Erfolg dieser Förderung. Die Förderung in 1999 hat an diesen Erfolgen angeknüpft. So sind u. a. in der Stadt Geesthacht, im Kreis Herzogtum Lauenburg gelegen (der Ende 1999 aus der Fördergebietskulisse ausgeschieden ist), ein Technologiezentrum in Anbindung an die dortige Forschungseinrichtung GKSS sowie Gewerbegebietsflächen in Nähe des Zentrums gefördert worden.

Mit der Modernisierung der touristischen Infrastruktur werden nicht nur bestehende Arbeitsplätze gesichert, sondern teilweise auch neue geschaffen. Gleichzeitig führen verbesserte Angebote zu einer Stabilisierung bzw. Steigerung der Gäste- und Übernachtungszahlen.

Im Bereich der *Aus- und Weiterbildung* sind im Berichtszeitraum der Umbau von zwei Berufsbildungsstätten und die Modernisierung der Ausstattung der Berufsbildungsstätten und Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung gefördert worden.

Im Förderbereich *Errichtung und Ausbau von Verkehrsverbindungen*, durch die Gewerbebetriebe unmittelbar an das Verkehrsnetz angebunden werden, wurden der Ausbau und die Modernisierung der Hafenanlage des Skandinavienkais in Lübeck und der Ausbau des Nord-Osthafens auf Helgoland gefördert.

Durch die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe hat sich der Luftverkehr insbesondere auf den Flugplätzen Lübeck-Blankensee und Kiel-Holtenua positiv entwickelt. Hiervon profitieren insbesondere ortsansässige Unternehmen und die Zweigbetriebe großer Konzerne.

Neben der Investitionsförderung nimmt die *nicht-investive Förderung* eine wichtige Aufgabe wahr. Durch die im Rahmenplan eröffnete Möglichkeit der *Beratungsförde-*

rung, der Förderung der *Humankapitalbildung* sowie der Förderung der *angewandten Forschung und Entwicklung* in kleinen und mittleren Unternehmen des Aktionsraumes werden die Innovationskräfte der Unternehmen gestärkt, ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessert sowie neue und hochwertige Arbeitsplätze insbesondere für Frauen geschaffen.

#### **D. Mittelbewilligungs-, Mittelabfluss- und Verwendungsnachweiskontrolle 1999**

Alle schleswig-holsteinischen Förderfälle der Gemeinschaftsaufgabe werden im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle lückenlos geprüft. Soweit es die gewerbliche Förderung und die weit überwiegende Zahl der Förderfälle der wirtschaftsnahen Infrastruktur angeht, wird eine Verwendungsnachweisprüfung in jedem einzelnen Förderfall nach Abschluss des Vorhabens durch die Investitionsbank in Kiel vorgenommen. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung kann es zu Änderungen bzw. Rückforderungen kommen, wenn festgestellt wird, dass der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen bzw. den Verwendungszweck nicht erfüllt hat.

1999 wurden für Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschl. nicht-investiver Maßnahmen)	32,1 Millionen DM
und für wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben (einschl. nicht-investiver Maßnahmen)	<u>35,3 Millionen DM</u>
also insgesamt bewilligt.	67,4 Millionen DM

Ausgezahlt wurden 1999 unter Einbeziehung von Bewilligungen der Vorjahre	47,1 Millionen DM.
---	--------------------

Insgesamt wurden bis Stand Ende Dezember 1999 Verwendungsnachweise für (von insgesamt 626 Bewilligungen in den Jahren 1991 bis 1999) geprüft.	312 Vorhaben
--	--------------

Vom 1. 1. - 31. 12. 1999 wurden Rückforderungen wegen nicht erfüllter Fördervoraussetzungen bzw. Konkurs in ausgesprochen. Darin sind zwanzig Zinsrückforderungen enthalten.

38 Fällen

## Entwurf zum Anhang 14 des 30. Rahmenplans

### **C-Fördergebiete gemäß Ziff. 2.5, Teil II sind:**

In Schleswig-Holstein

#### a) Kreisfreie Städte

Flensburg

Lübeck

#### b) Landkreise

Dithmarschen

Nordfriesland

Ostholstein

Schleswig-Flensburg

### **D-Fördergebiete**

#### a) Kreisfreie Städte

Kiel

Neumünster

#### b) Landkreise

Plön

Rendsburg-Eckernförde

\* \* \*